

## **Offene Verfahren – Breitbandversorgung**

**Vergabe-Nr. R-63 / 03 / 2016 (L) – 3 Lose - EFRE**

**Vergabe-Nr. R-63 / 04 / 2016 (L) – 11 Lose - ELER**

### ***1. Information über Bieteranfragen und deren Beantwortung***

#### **Frage:**

Für das Gebiet des Burgenlandkreises soll eine Versorgung von mit mindestens 50 Mbit/s im Downstream erfolgen. Hierzu müsste teilweise ein FTTB/H Ausbau erfolgen. Die Förderfähigkeit der entsprechenden Investitionskosten des Netzbetreibers vorausgesetzt, wie soll ein FTTH-Ausbau angeboten werden?

- Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Gemeinde/der Landkreis bis zur Grundstücksgrenze und Kostenübernahme durch den Grundstückseigentümer für die Errichtung des Hausanschlusses und das Hausnetz?
- Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Gemeinde/der Landkreis bis zum Hausabschlusspunkt und Kostenübernahme des Grundstückseigentümers für das Hausnetz?
- Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Gemeinde/der Landkreis bis zum Abschlusspunkt in der Wohnung?

#### **Antwort:**

Gemäß Nr. 2.1 der Breitbandförderrichtlinie Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) und § 3 Abs. 1 (a) der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland handelt es sich bei den geförderten Netzen um öffentliche Telekommunikationsnetze. Dies ist vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Einsatzes der zur Verfügung stehenden Fördermittel so auszulegen, dass der im öffentlichen Raum - also nicht auf Privatgrundstücken - befindliche Netzanteil gefördert wird, nicht aber der dem einzelnen Unternehmen oder Gewerbetreibenden zuzurechnende Haus- bzw. Gebäudeanschluss. Die Kosten für die Errichtung des Hausnetzes bzw. der Infrastruktur auf dem Grundstück können entweder durch den Netzbetreiber selbst oder durch den Grundstückseigentümer übernommen werden.